

# **Väter im Ruhrgebiet - Verein zur Förderung der Vater-Kind-Beziehung**



## **Satzung vom 26.01.2006**

### **§ 1 Name, Sitz**

1. Der Verein führt den Namen:

„Väter im Ruhrgebiet - Verein zur Förderung der Vater-Kind-Beziehung“, Kurzform „Väter im Ruhrgebiet“.

2. Sitz des Vereins ist Hattingen.

3. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz „e.V.“.

### **§ 2 Zweck**

Der Verein beruft sich sowohl auf traditionelle Werte, aber auch auf neue Erkenntnisse aus Forschung und Gesellschaft. Ziel ist es, eine werteorientierte und harmonische Beziehung zwischen den Generationen zu fördern und zu festigen. Unseren Kindern wollen wir ein sicheres und erfülltes Leben ermöglichen. Der Verein richtet seine Tätigkeit darauf, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.

Die Ziele im Einzelnen sind:

- die Verwirklichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft,
- die Förderung und Erhaltung einer kindgerechten Umwelt,
- die Förderung der geistigen, psychischen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder,
- den Schutz der Kinder vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art,
- soziale Gerechtigkeit für alle Kinder,
- Förderung der familiären Bindungen, insbesondere die Vater-Kind-Beziehung,
- Förderung der Jugendhilfe und des demokratischen Staatswesens in Deutschland.

Dazu

- führt der Verein kind- und familiengerechte Informations-, Lehr- und Spielveranstaltungen durch,
- veranstaltet der Verein Tagesausflüge und mehrtägige Reisen für Väter und andere Erziehungsberechtigte mit deren Kindern, um deren Gemeinsamkeit zu stärken und einen liebevollen Umgang zu fördern,
- bietet der Verein Seminare und Gesprächskreise für Väter und andere Erziehungsberechtigte an,
- unterstützt der Verein Väter und andere Erziehungsberechtigte in ihren Aufgaben durch Rat und Beistand. Ein Rechtsbeistand ist ausgeschlossen.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der am Tag der Verabschiedung der Satzung gültigen Fassung.

# **Väter im Ruhrgebiet - Verein zur Förderung der Vater-Kind-Beziehung**



Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Er bejaht die Ordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

## **§ 4 Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

## **§ 5 Mitgliedschaft**

1. Es besteht die Möglichkeit, dem Verein als Ordentliches Mitglied oder als Förderndes Mitglied beizutreten. Ordentliches Mitglied des Vereins werden kann jede natürliche Person, die Vater mindestens eines Kindes ist oder mindestens ein Kind an Kindes Statt angenommen hat. Förderndes Mitglied des Vereins kann jede natürliche und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden. Ordentlich und Fördermitglieder unterstützen die Ziele des Vereins aktiv.

2. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

3. Die Mitgliedschaft endet

1. mit dem Tod des Mitglieds;
2. durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied. Sie ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig;
3. durch Ausschluss aus dem Verein; die Mitgliederversammlung kann mit 2/3 der anwesenden Mitglieder den Ausschluss - nach Anhörung des Betroffenen - aussprechen. Die Gründe sind dem Betroffenen 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung durch den Vorstand schriftlich mitzuteilen.

## **§ 6 Beiträge**

Die Mitgliederversammlung kann einen Mindestbetrag für die Fördermitglieder festlegen. Die ordentlichen Mitglieder leisten Beiträge, deren Höhe durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Näheres regelt die Beitragsordnung.

## **§ 7 Organe**

Die Organe des Vereins sind

1. der Vorstand,
2. die Mitgliederversammlung.

## **§ 8 Der Vorstand**

1. Geschäftsführender Vorstand

# **Väter im Ruhrgebiet - Verein zur Förderung der Vater-Kind-Beziehung**



Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer. Die Vorstandsmitglieder sind jeweils einzeln berechtigt, den Verein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

## **2. Erweiterter Vorstand**

Die Mitgliederversammlung kann bis zu vier Beisitzer in den Vorstand wählen. Diese nehmen mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Ihnen können durch den Vorstand besondere Aufgabenbereiche zugeordnet werden.

## **3. Wahlen**

Der Vorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

## **§ 9 Die Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über die Wahl des Vorstands, die Prüfung und Genehmigung der Jahresabrechnung, die Entlastung des Vorstands, Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins, Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.
2. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich vom Vorstand einzuberufen. Sie ist ferner einzuberufen, wenn 1/10 der Mitglieder dies durch schriftlichen Antrag fordert. In diesem Fall muss die Einberufung spätestens zwei Wochen nach Eingang des Antrages erfolgen.
3. Die Einladung zur ordentlichen Versammlung erfolgt schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Der Schriftform entspricht der Versand per Email an die vom Verein eingerichteten Adressen in der Domain „Vaeter-im-Ruhrgebiet.de“.
4. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.
5. Stimmberechtigt sind nur ordentliche Mitglieder.
6. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Für Beschlüsse über Satzungsänderungen oder über die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden ordentlichen Mitglieder notwendig.
7. Über die Beschlüsse wird eine Niederschrift gefertigt, die von Sitzungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnen ist.

## **§ 10 Finanzen**

1. Der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und öffentlichen Zuschüssen.
2. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

## **§ 11 Haftung**

Der Verein haftet ausschließlich mit seinem Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder des Vorstandes wird ausgeschlossen, es sei denn, dass vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

## **§ 12 Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens**

# Väter im Ruhrgebiet - Verein zur Förderung der Vater-Kind-Beziehung



Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Über die Verwendung entscheidet die auflösende Mitgliederversammlung.

---

## Historie:

Die Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am 13.11.2005 beschlossen und unterschrieben durch

Bernd Beilich, Matthias Honnacker, Andreas Moch, Markus Müller, Carsten Schmidt, Helge Schunk, Wolfgang Stilke, Gerald Tarrach, Daniel Thomas

Zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.01.06.